



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 173-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.242

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion

Verträge mit Leistungserbringern: Akzeptanz von Qualitätszertifikaten

Der Kanton Bern schliesst Leistungsverträge mit verschiedenen Organisationen und Unternehmen ab, wobei häufig Qualitätsstandards festgelegt werden. Ebenso wird fast immer die Vorlage anerkannter Qualitätszertifikate, wie beispielsweise die ISO-Zertifizierung, gefordert. Diese offiziell anerkannten Zertifikate unterliegen umfassenden Audits durch renommierte Qualitätsmanagement-Firmen. Die Ergebnisse dieser Audit-Prüfungen werden dem Kanton zur Verfügung gestellt, wie dies oft in den Leistungsverträgen auch verlangt wird. Sowohl für die Inhaber der Zertifikate als auch für die Prüfbehörden sind solche Audits sehr zeit- und ressourcenintensiv.

Einige Leistungserbringer haben mir berichtet, dass die Verwaltung des Kantons oft eine Art eigenes «Audit» durchführt. Eigene Audits (in der Privatwirtschaft sind dies «Kundenaudits») sind natürlich erlaubt. Doch sollten diese einer Strategie des «Kunden» verfolgen. Es ist aber bemerkenswert, dass ähnliche Fragen gestellt werden, die bereits im offiziellen Audit der Zertifizierungsstelle behandelt wurden. Hier könnte eine Reduzierung der Bürokratie erreicht werden, indem die Anforderungen an die gewünschten Qualitätsstandards sinnvoll festgelegt werden und anschliessend Vertrauen in die vorhandenen Zertifikate gesetzt wird. Wahrscheinlich ist ein kantonsweites Qualitätsmanagement nur bedingt vorhanden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es koordinierte Vorgaben seitens der zuständigen Stelle, die Leistungsverträge mit Organisationen/Unternehmen vorbereitet, verhandelt und abschliesst, bezüglich der sinnvollen QM-Zertifikate, die von den Leistungserbringern gefordert werden?
2. Verfügt der Kanton über eine QM-Verantwortliche oder einen QM-Verantwortlichen, der/die die übliche Rolle im privaten Sektor übernimmt und eine QM-Strategie, -Planung, -Steuerung und -Kontrolle durchführt?

3. Wie bewertet der Regierungsrat das Potenzial für Kosteneinsparungen, wenn den externen QM-Zertifikaten Vertrauen geschenkt wird und umfangreiche Prüfungen bei den Leistungserbringern reduziert werden?
4. Welche Qualitätssicherungsberichte des Kantons sind öffentlich zugänglich?
5. Werden QM-Berichte der Leistungserbringer als Bewertungskriterien bei der nächsten Ausschreibung/Vertragsverlängerung berücksichtigt?
6. Offizielle Zertifikate (z. B. ISO) werden von zuverlässigen Zertifizierungsstellen ausgestellt, die für die Leistungsbezüger eine koordinierte Überprüfung durchführen. So kann der bürokratische Aufwand sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Leistungsbezüger minimiert werden. Wenn nun durch den Kanton z. B. ein ISO14002 verlangt wird und der Leistungserbringer dieses Zertifikat besitzt, auf welcher Grundlage werden dann noch eigene Audits durchgeführt oder zusätzliche Berichte einverlangt?

Verteiler

– Grosser Rat